

# Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger  
für die  
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

für Stadt und Land.

Amtsblatt  
für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Gratis:

Beilagen:

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.  
monatlich 35 Pfg.

„Alldeutschland“.  
„Feld und Garten“.  
Redaktion, Druck und Verlag:



„Deutsche Mode und  
Handarbeit“.  
K. Thomas, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:  
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt,  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 10.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

9. Jahrgang.

## Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 2. Februar.

\*— Unserm hiesigen Herrn Bürgermeister Bender wurde die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

\*— In der amtlichen Bekanntmachung betreffend Höchstpreise von Schweinefleisch und Schweinefleischwaren im Kleinhandel in voriger Nr. muß es bei Punkt 2 heißen: Schweinefleisch, frisches rohes, reines, ohne Knochen, mit 25% Knochenbeil. das Pfd. M. 1,45.

\*— Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren (W. M. 1000/11. 15. R. R. A.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausstattungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (W. M. 1300/12. 15. R. R. A.) erschienen, durch die in umfassender Weise im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den durch die Bekanntmachungen betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbefehlshaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als dem vor dem 31. Jan. 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielten. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

\*— Das Verbot über Sonderausverkäufe von Web- und Wirkstoffen ist auch auf den Monat Februar ausgedehnt worden. Es erstreckt sich auf alle Waren, die ganz oder teilweise aus einem dieser Stoffe hergestellt sind, insbesondere auch auf Frauenbekleidung, Modewaren, Putzartikel und Waren, bei denen Web- und Wirkstoffe mit verwendet sind.

\*— Zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen Nr. W. M. 58/9. 15. R. R. A. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch Vinters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfaserstrohs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichts nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfaserstroh zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben, die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarne und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandserhebung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände

in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist im Meßunger Kreisblatt vom 1. Februar d. J. abgedruckt und kann auch in der Stadtschreiberei zu Spangenberg eingesehen werden.

☆ **Schnellrode.** Am letzten Sonntag vormittag fand hier die Beerdigung des am 20. August v. J. bei Jetschowo in Russ.-Polen gefallenen Landwirts Konrad August Kühlborn statt. Ein herbes Geschick hat den Gatten von der Gattin, den Vater von vier unmündigen Kindern, den Sohn von den alten Eltern gerissen. Für das Vaterland, also für uns alle, ist er in fremdem Lande gefallen; so war es denn selbstverständlich, daß sich zur Trauerfeier eine so zahlreiche Gemeinde eingefunden hatte, wie sie Schnellrode wohl noch niemals gesehen hat. Nicht nur aus dem Dorfe selbst, sondern auch aus der näheren und ferneren Umgebung waren viele Verwandte und Bekannte, auch sehr viele Kameraden des Gefallenen herbeigezogen, um ihn zur letzten Ruhe zu geleiten. Nach einer liturgischen Ansprache am Trauerhause bewegte sich der Zug zum Totenhofe, voran die Gewehrsektion der Abordnung des 83. Inf.-Reg. Zahlreiche Kränze schmückten den Sarg des Entschlafenen; ein Kamerad trug den von der Gemeinde gestifteten Lorbeerkranz, ein anderer das schlichte Eisenkreuz, das das ferne Heldengrab geziert hatte. Seine Ansprache am Grabe legte Herr Pfarrer Schönwald die Epiphaniaworte zugrunde: „Wisset ihr nicht, daß ich sein muß in dem, das meines Vaters ist?“ Er zeigte, wie es die Lebensführung Kühlborns mit sich gebracht hätte, daß er die Zeit seines Lebens im Vaterhause bleiben durfte und bleiben mußte; er zeigte, daß Kühlborn in einem Hause aufgewachsen ist, in dem Gottesfurcht herrscht, und er tröstete die trauernden Hinterbliebenen damit, daß sie die Gewißheit haben dürften, daß er eingegangen ist in das Haus des ewigen Vaters. Nach der Predigt gab die Gewehrsektion die Ehrensalve über das Grab hin ab. Tief ergriffen zerstreute sich langsam die Trauergemeinde.

△ **Messungen.** Am Herzschlag verstarb hier unerwartet rasch in der Nacht zum Dienstag, nachdem er noch den Abend zuvor bis 10 Uhr auf dem Amte tätig gewesen, Herr Amtsgerichtsrat Haseloff. Dem hiesigen Amtsgericht stand Herr Haseloff seit 1. November 1899 als erster Richter vor, seine Ernennung zum Amtsgerichtsrat erfolgte am 24. November 1906.

△ **Niedergebra.** Der hiesige Gastwirt Picht brachte sich am Freitag aus unbekanntem Grunde zwei Schüsse in den Leib bei und fand in schwerverletztem Zustande Aufnahme im Krankenhaus zu Bleicherode. Nachts entfernte er sich von seinem Lager und erhängte sich. Man nimmt Geistesstörung an.

△ **Worbis.** Die Brotversorgung des Kreises Worbis erfährt ab 1. Februar einige Änderungen, deren bemerkenswerteste die ist, daß Erwachsene mit einem Jahresinkommen von mehr als 5000 Mark und ihre Haushaltsangehörigen nur noch 3/4 Pfund Brot wöchentlich erhalten.

△ **Ziegenhain.** Der Strafgefangene Blume wurde beim Sandholen von der Deichsel eines ins Rollen gekommenen Wagens derart gegen einen Baum gequetscht, daß er in kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

△ **Medebach.** Dem Beispiel unserer Nachbarstadt Winterberg folgend, hat nun auch der Vorstand der hiesigen Amtssparkasse beschlossen, alle jetzt noch in Gold erfolgenden Einlagen bis nach dem Friedensschlusse mit 5 Prozent zu verzinsen. Man will auf diese Weise das noch immer zurückgehaltene Goldgeld der Reichsbank zuführen.

△ **Vom Eichsfelde.** Am Geburtstag des Kaisers schenkte die Frau des Landwirts Wilhelm Bode in Marth (Kr. Heiligenstadt) drei gesunden munteren Knaben das Leben. Da ein frohes Ereignis dieser Art am Kaisergeburtstage in ganz Deutschland wohl kein Gegenstück haben dürfte, soll es an allerhöchster Stelle zur Kenntnis gebracht werden.

## Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich Gr. Hauptquartier, 31. Jan.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neuen Gräben in der Gegend von Neuville wurden gegen französische Wiedereroberungsversuche behauptet.

Die Zahl der nordwestlich des Gehöftes La Folie gemachten Gefangenen erhöhte sich auf 318 Mann, die Beute auf 11 Maschinengewehre.

Gegen die am 28. Januar südlich der Somme von schlesischen Truppen genommene Stellung richteten die Franzosen mehrfache Feuerüberfälle.

Allgemein litt die Gefechtsfähigkeit unter dem nebligen Wetter.

In Erwiderung des Bombenabwurfes französischer Luftfahrzeuge auf die offene, außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Freiburg haben unsere Luftschiffe in den beiden letzten Nächten die Festung Paris mit anscheinend befriedigendem Erfolge angegriffen.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffsversuche gegen den Kirchhof von Wisman (an der Nar, westlich von Riga) scheiterten in unserem Infanterie- u. Artilleriefire.

Die Lage auf dem

### Balkan-Kriegsschauplatz

ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

WTB Amtlich Gr. Hauptquartier, 1. Febr.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellungen westlich von Messines (Flandern). Sie wurden sämtlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unsern Gräben einzudringen.

Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind an der Besetzung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und kehrten mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Granatentkämpfe noch weiteren Boden.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Eins unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem gutem Erfolge an.

Oberste Heeresleitung.

WTB Amtlich Berlin, 1. Febr. Eines unserer Marine-Luftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Febr. Dock, Hafen und Fabrikanlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield sowie große Industrieanlagen am Humber und bei Great Yarmouth ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Überall wurden starke Wirkungen durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet.

Am Humber wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht. Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen. Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwirkung wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 1. Febr. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren erlassen. Danach ist die gewerbmäßige Herstellung von Konserven aus Fleisch oder unter Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzung haltbar gemacht sind, verboten. Zur gewerbmäßigen Herstellung von Wurstwaren darf nicht mehr als ein Drittel des Gewichtes der ausgeschlachteten Rinder, Schweine und Schafe verarbeitet werden.

WTB Amtlich. **Gr. Hauptquartier, 2. Febr.**

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten der Champagne und östlich von St. Die (in den Vogesen) große Lebhaftigkeit. Die Stadt Lens wurde abermals vom Gegner beschossen. Ein französisches Großflugzeug stürzte, von unserm Abwehrfeuer gefaßt, südwestlich von Chauny ab. Die Insassen sind verwundet gefangen genommen.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Eine stärkere russische Abteilung wurde von deutschen Streifkommandos an der Wieselucha südlich von Kuchocha Wola (zwischen Stochod und Styr) angegriffen und aufgerieben.

**Balkan-Kriegsschauplatz.**

Unsere Flieger beobachteten in den Hafenanlagen von Saloniki große Brände, die offenbar von unserm Luftschiffangriff herrühren.

Oberste Heeresleitung.

WTB Konstantinopel, 2. Febr. Thronfolger Izzeddin nahm sich wegen einer Krankheit, an der er seit einiger Zeit litt, das Leben. Er schnitt sich gestern früh 7 Uhr in seinem Palast die Adern des linken Armes auf. Der Thronfolger wird morgen im Grabe des Sultans Mahmud bestattet werden.

WTB Petersburg, 2. Febr. Ministerpräsident Goremykin ist auf sein Ersuchen hin in Anbetracht seines geschwächten Gesundheitszustandes von seinen Obliegenheiten als Ministerpräsident enthoben und zum Wirklichen Geheimen Rat 1. Klasse ernannt worden. Das Mitglied des Reichsrates Stürmer ist zum Ministerpräsident ernannt worden.

WTB Newyork, 2. Febr. Nach einer Neutermeldung aus Newport-News ist der vermißte englische Dampfer „Appam“ unter Führung einer deutschen Preisemannschaft unter deutscher Kriegsflagge bei Old Point an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der canarischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht worden. Die „Appam“ hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord.

Berlin, 31. Jan. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin erhielt die Ermächtigung, den Preis für Futterblutemehl von mindestens mittlerer Güte auf 400 Mark für die Tonne zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt für alle Lieferungen vom 1. Februar d. Js. ab.

WTB London, 1. Febr. Lloyds melden aus Harwich: Der beschädigte holländische Dampfer Prinzess Juliana ist jetzt bei Felixtown auf Grund gesetzt worden.

WTB Bern, 1. Febr. Der Bundesrat erließ gestern eine Verordnung, wonach alle Schweizer vom 16. bis 60. Lebensjahr, die jemals im Dienst mit Gewehr oder Karabiner ausgebildet wurden oder mit ihrer Handhabung vertraut sind, sich einer Musterung zu unterziehen haben. Die in ihrem Besitz befindlichen Waffen haben sie bei der Musterung vorzuweisen. Die nicht Militärpflichtigen Schweizer der Jahrgänge 1883 bis 1892 werden sich einer Nachmusterung unterziehen.

**Bekanntmachung.**

Der Stadt Spangenberg sind weitere **25 Ztr. Kleie** zur Verteilung an Viehhalter überwiesen worden.

Diejenigen hiesigen Kuh- u. Ziegenhalter, welche Kleie wünschen, wollen sich am **Donnerstag, den 3. d. Mts.** in der **Stadtschreiberei** unter Angabe der Zahl der Kühe und Ziegen melden.

Der Verteilungsplan wird der hiesigen Obermühle zugehen und kann alsdann daselbst die Kleie in Empfang genommen werden.

Spangenberg, 1. Februar 1916. J.-Nr. 636 **Der Bürgermeister.**

**Bekanntmachung.**

Das der Stadt zugewiesene **Schrot** ist eingetroffen. Die Besitzer von Milchkuhen und Schweinen, welche Schrot zu beziehen wünschen, wollen sich am **Donnerstag, den 3. d. Mts.** in der **Stadtschreiberei** melden.

Der Preis beträgt für den Doppelzentner 32.50 Mk. und kommt noch hinzu die Auslage für Fracht u. Anfuhr — er ist bar zu bezahlen.

Die Verteilung findet am **Sonntag** den 5. d. Mts. in der Scheune der Gastwirtschaft Klein statt.

Spangenberg, 2. Februar 1916. J.-Nr. 647 **Der Magistrat.**

**Holz-Verkauf**

in der **Königlichen Oberförsterei Spangenberg** am **Mittwoch, den 9. Februar d. J., vormittags 9 Uhr** in der **Störhschen Gastwirtschaft zu Spangenberg**, aus den Schutzbezirken **Dörnbach, Distr. 52, 59 und 61, Glasebach, Distr. 73, 74, 75, 78, 94, 100, Mörshausen, Distr. 102, 106, 108, 109, 114, 131, 136, Kaltenbach, Distr. 156:**

**Eichen:** Scheit u. Knüppel ca. 10 rm  
**Buchen:** Nugscheit in Rollen, 1 m lang, ca. 20 rm

Scheit und Knüppel ca. 600 rm  
Reis III. Kl. ca. 200 rm

**Nadelholz:** Scheit und Knüppel ca. 100 rm

Reis I. Kl. ca. 10 rm

Der Holzverkauf ist nur zur **Deckung des Lokalbedarfs** bestimmt.

Am **4. Februar d. J., 4 Uhr nachmittags** sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude folgende Sachen freihändig verkauft werden:

**7 Holzpfeilscheit** } gebraucht,  
**1 Tisch** }  
und **1 Kasten mit Glascheibe**,  
enthaltend 1 guten Schlauch mit Mundstück.

Beim Unterzeichneten ist wieder eine neue Sendung angekommen von dem berühmten **Hofmanns**

**Futterkalk**  
Marke B.  
**Jacob Spangenthal**  
Spangenberg.

**Bekanntmachung.**

Unterm 1. Februar 1916 hat der Stellvertretende Kommandierende General des XI. Armeekorps — übereinstimmend mit den übrigen Militärbehörden — eine Verordnung über Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren erlassen. Altkennzeichen W. M. 562/1. 16 KRA.

Die Verordnung ist im Melsunger Kreisblatt vom 1. Februar d. J. abgedruckt, auch bei den Polizeibehörden einzusehen. Zuwiderhandlungen sind mit den im Gesetz über den Belagerungszustand vorgesehenen Strafen bedroht.

Melsungen, den 1. Februar 1916.

**Der Landrat.**

i. V. Gleim.

**Bekanntmachung.**

Unter dem 1. Februar 1916 hat der Stellvertretende Kommandierende General des XI. Armeekorps in Uebereinstimmung mit den Militärbehörden der übrigen Korpsbezirke eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren erlassen, die mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft tritt.

Die Bekanntmachung ist im Wortlaut u. a. in Nr. 26 des Melsunger Kreisblattes vom 1. Februar d. J. abgedruckt.

Melsungen, den 1. Februar 1916.

**Der Landrat.**

i. V. Gleim.

**Bekanntmachung.**

Auf den am **3. Februar d. Js. nachmittags von 2—5 Uhr stattfindenden Gebetermin** der Staats- und städt. Steuern wird hierdurch aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß bis zum 16. Februar d. Js. die letzte Rate des Wehrbeitrages zu zahlen ist.

Spangenberg, 29. Januar 1916.

**Die Stadtkasse.**

**Bekanntmachung.**

**Betrifft Spinnstoffe und Garne.**

Unterm 1. Februar 1916 hat der Stellvertretende Kommandierende General des XI. Armeekorps — übereinstimmend mit den anderen Militärbehörden — eine Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung vom 28. September 1915, betreffend die Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen **Spinnstoffen** und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen erlassen, die im Melsunger Kreisblatt vom 1. Februar d. J. abgedruckt ist. Die bisher bestehende monatliche Meldepflicht ist erweitert, insbesondere sind — außer bei Vastfasestroh nunmehr alle Vorräte ohne Rücksicht auf Mindestmengen meldepflichtig.

Die Meldung der am 1. Februar vorhandenen Bestände hat bereits nach der neuen Verordnung zu erfolgen. Meldescheine sind von den Handelskammern zu beziehen. Sie enthalten den Wortlaut der neuen Meldebestimmungen; diese sind auch bei den Polizeibehörden einzusehen.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich Kenntnis von den neuen Bestimmungen zu verschaffen und die ihnen darnach obliegende Meldepflicht pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen.

Melsungen, den 1. Februar 1916.

**Der Landrat.**

i. V. Gleim.

- 4 Tagelöhner
- 2 Schlosser
- 1 Dreher
- 1 Schreiner
- 1 Heizer

gesucht.

**Fröhlich & Wolff,**  
Hess.-Lichtenau.

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise wohlthuender Teilnahme bei dem Begräbnis unseres teuren Entschlafenen, des Landwehmannes und Landwirts **Konrad August Kühlborn,**

für die schönen Kranzspenden und das zahlreiche Geleit zur letzten Ruhestätte, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Schönwald sagen wir Allen unseren innigsten Dank.

**Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:**

Frau Ww. Elise Kühlborn geb. Müller.

Schnellrode, 1. Februar 1916.

Anmeldungen zum

**Sommer-Halbjahrs-Kursus**

frühzeitig erbeten.

**Blunck & v. Roehn's**

**Privat-Handelsschule**

jetzt: Cassel, Hohenzollernstrasse 26, am Uhrturm.

**Bekanntmachung.**

Der Stellvertretende Kommandierende General des XI. Armeekorps hat — in Uebereinstimmung mit den übrigen Militärbehörden — eine Verfügung betreffend die **Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost** erlassen.

Die Verfügung, die das Altkennzeichen W. M. 1300/12. 15 KRA trägt, tritt am 1. Februar 1916 in Kraft. Sie ist ihrem vollständigen Wortlaut nach im Melsunger Kreisblatt vom 2. Februar d. J. abgedruckt, auch bei den Polizeibehörden einzusehen.

Die beteiligten Kreise werden aufgefordert, sich mit den neuen Bestimmungen bekannt zu machen und die darin gegebenen Vorschriften gewissenhaft zu erfüllen.

Melsungen, den 1. Februar 1916.

**Der Landrat.**

i. V. Gleim.

**Zugelassen**

**ein Hahn.**

Gegen Erstattung der Bekanntmachungskosten abzuholen bei **Hegemeister Ritter.**

**Gesucht**

zum 1. März

**4 Zimmer-Wohnung**

m. Zub. Angebote unter „Wohnung 100“ an d. Zeitung.

Ein ca. 1/2 Acker großes

**Grundstück**

ist auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Zu erfahren bei der Geschäftsste d. Bl.

Großer Posten

**Pflanzzwiebeln**

hat abzugeben

**Adam Krug.**

**Großer Transport**  
**Hannöverscher**

**Läuferschweine**

eingetroffen.

**W. Waßmus,**

Bischofferode.

**Kunsthonig**

billig!

\*

**Backpulver**

als Hefe-Ersatz.

**Apotheke Spangenberg**